

Anlage 9 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.03.2013 und des Rates am 14.03.2013 über die Anregungen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Vorlagen 2013/041 und 2013/042)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 10.12.2012

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplans aus meiner Sicht keine Bedenken.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans weise ich auf meine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Az.:63-UA-0086/2012-1) hin.

Zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die Gemeinde Ostbevern sich bereit erklärt hat, die "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" (Trennerlass) im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung/ im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Bauamt:

Auf die landesplanerische Stellungnahme der BR MS vom 29.10.2012 weise ich hin.

Abwägung:

Untere Wasserbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bauamt:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster sowie der entsprechenden Abwägung wird auf die Anlagen 6 und 11 der Sitzungsvorlagen 2013/42 verwiesen.